

- Beanstandungen in Bauleitplanverfahren aufgrund der Abwägungsgrundlage für den Belang Naturschutz und Landschaftspflege durch den Landschaftsplan ausbleiben werden und dadurch ein erheblicher Beitrag zur Verfahrenserleichterung und -effektivierung geleistet werden kann.³

Der in dem Zeitraum seit Inkrafttreten der Neuregelungen zur Landschaftsplanung erreichte Sachstand belegt, daß sich die Hessischen Städte und Gemeinden weit überwiegend bereits der durch den Gesetzgeber gestellten Aufgabe gewidmet haben. Sie haben den vielen Skeptikern damit eindrücklich bewiesen, daß sie durchaus in der Lage sind, aktiv und konzeptionell im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zentrale Beiträge zu liefern. In dem Maße wie sich die ehrenamtlich oder professionell in Naturschutz und Land-

³ Teile dieses Beitrages stellen eine Zusammenfassung von Antworten der Landesregierung auf Anfragen aus dem Hessischen Landtag dar.

schaftspflege tätigen Bürger und Bürgerinnen (einschließlich der in Verbänden organisierten und in Behörden arbeitenden) unterstützend in den Gemeinden an der Landschaftsplanung beteiligen, kann auch erwartet werden, daß sich der Landschaftsplan in der Gemeinde über die fachlich abgesicherte Konzeption für Naturschutz und Landschaftspflege hinaus zu einem wirksamen Umsetzungsinstrument entwickelt, daß nicht Anlaß zu ständiger Auseinandersetzung, sondern zu einem in Richtung Umsetzung der Planung vorwärtstreibenden Ansporn wird.

Anschrift des Verfassers:

Heino Bornemann
Pfarrgasse 41 a
65239 Hochheim

Klaus Gerhardt-Thies

Der Stand der Landschaftsrahmenplanung in Hessen

Landschaftsrahmenpläne nach neuem Recht

Die erste Generation der Landschaftsrahmenpläne nach neuem Recht (HENatG vom 19.12.1994) steht kurz vor der Fertigstellung. Die Oberen Naturschutzbehörden sind Träger der eigenständigen naturschutzfachlichen Planung auf überörtlicher Ebene mit rahmensetzender Funktion für die Landschaftspläne auf örtlicher Ebene.

Im Sinne aktueller Vorstellungen von Aufgabendelegation und Verantwortung vor Ort ist den Oberen Naturschutzbehörden mit der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes die Zuständigkeit übertragen worden. Formelle Zustimmungs- oder Genehmigungsvorbehalte der Obersten Naturschutzbehörde sind im Gesetz nicht verankert worden.

Die oberste Naturschutzbehörde hat sich auf die erforderlichen Maßgaben zu den fachlichen Inhalten und zur Strukturierung des Planungsprozesses konzentriert und beschränkt, um eine landeseinheitliche Vorgehensweise in den drei Planungsregionen zu gewährleisten. Dies ist in der „Arbeitsanleitung zur Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne“ niedergelegt. In der Arbeitsanleitung sind insbesondere die Planungsinhalte gemäß § 3 Abs. 2 HENatG - die „Planungskategorien“ - jeweils mit Definition, Ziel und Herleitung der planerischen Aussage für diese Ebene der Landschaftsplanung festgelegt.

EDV-Einsatz in der Landschaftsrahmenplanung

Für die erste Generation der Landschaftsrahmenpläne nach neuem Recht steht eine zukunftsorientierte EDV-Technik bei den Oberen Naturschutzbehörden zur Verfügung. Die Fachdezernate wurden mit GIS-Arbeitsplätzen ausgestattet (Geographisches Informationssystem), die die Nutzung des amtlichen digitalen Kartenwerks des Landesvermessungsamts (ATKIS) als kartographische Grundlage und Basis für die Überlagerung und Verknüpfung mit anderen Grundlagendaten und Fachinformationen ermöglichen (Beispiele: Satellitenbilder, floristische und faunistische Erhebungen, Bodenübersichtskarten und abgeleitete Themenkarten, Gewässergütekarte, Klimafunktionskarte).

Die neue Technik ist jedoch nicht nur als Arbeitsinstrumentarium einzustufen, sie zwingt auch zur nachvollziehbaren Strukturierung des Planungsprozesses und zu rational begründeten Planungsentscheidungen unter Einschluß der Transparenz von Bewertungsschritten (Beispiel: Ermittlung von Flächen mit Vorrangfunktion nach standörtlichen Faktoren und Überlagerung mit aktuellen Daten zu Artenvorkommen).

Erarbeitung von Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne wurden eine Reihe von Werkverträgen vergeben, insbesondere zur Aufbereitung von Grundlagendaten,

wobei flächendeckende Informationen zu den Landschaftsfaktoren Boden, Wasser, Klima sowie zu Arten- und Lebensgemeinschaften im Vordergrund standen. Hervorzuheben ist die digital aufbereitete Darstellung der aktuellen Flächennutzungen und von bedeutsamen Landschaftsstrukturen auf der Basis von ATKIS, Satellitenbildern, Luftbildern und vorliegenden Geländekartierungen. Diese Ergebnisse sind bereits für eine weitere Aufgabenstellung - die Ermittlung „windhöffiger Bereiche“ - genutzt worden.

Kommunale Beteiligung bei der Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne

Die Akzeptanz sowie die zielkonforme Konkretisierung und örtliche Umsetzung der im Landschaftsrahmenplan dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen sind in hohem Maße von der Einbindung der kommunalen Ebene in den Planungsprozeß abhängig. Diesem Aspekt haben die Oberen Naturschutzbehörden ein hohes Gewicht beigemessen. Die Städte und Gemeinden wurden nicht mit einem abgeschlossenen Entwurf des Landschaftsrahmenplans konfrontiert, sondern in überschaubaren Teilabschnitten und schrittweise an das Planergebnis herangeführt. Am Ende des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens steht die Einholung der abschließenden kommunalen Stellungnahmen zu dem Planwerk.

Innerhalb dieses Beteiligungsverfahrens ist neben der Auswertung vorliegender örtlicher Landschaftspläne auch das Interesse bzw. der Bedarf der Kommunen an eine Datenweitergabe aus dem Datenbestand des Landschaftsrahmenplans abgefragt und erkennbar geworden. Sowohl digital aufbereitete Daten als auch die analoge Übergabe wird seitens der Kommunen zur Fortschreibung der eigenen Landschaftspläne gewünscht.

Landschaftsrahmen- und Regionalplan

Die Integration der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen sowie die Übernahme der räumlich be-

deutsamen Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege in die Regionalpläne ist eine weitere wichtige Teilaufgabe im Rahmen des gesamten Planungsprozesses. Das Integrationsverfahren erfolgte ebenfalls in - inhaltlichen - Teilabschnitten, z.B. die Stellungnahme zum Konzept der geplanten „Zuwachs Siedlungs- und Gewerbeflächen“ und die Bereitstellung der Biotopsicherungs- und Biotopentwicklungskonzeption für die regionalplanerische Planungskategorie der „Bereiche für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft“. Bei der Integration des Landschaftsrahmenplans in den Regionalplan wird erkennbar, daß auch unterschiedliche fachgesetzliche Termini im Naturschutzgesetz und im Landesplanungsgesetz sowie die Abgrenzung der integrationsfähigen und -bedürftigen Inhalte der Diskussion und Klärung bedürfen.

Ausblick

Für die künftige Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne sehen die Oberen Naturschutzbehörden als Schwerpunkt die weitere Verbesserung der Datenbasis, insbesondere die Verfügbarkeit von Einarbeitung der flächendeckenden Ergebnisse der Hessischen Biotopkartierung, gezielte Erhebungen zu Arten und Lebensgemeinschaften sowie die Einbeziehung der mittlerweile flächendeckend vorliegenden Gewässerstrukturgütedaten.

Die in Datenbanken abgelegten Grundlagendaten werden zukünftig als Informationsbasis für den gesamten Aufgabenbereich der Naturschutzverwaltung genutzt werden können.

Anschrift des Verfassers:

Klaus Gerhardt-Thies
Hessisches Ministerium des Innern
und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Hölderlinstr. 1-3
65187 Wiesbaden

50 Jahre „Alpenpfad“ am Dörnberg

- HWGHV Gruppe Zierenberg feiert Bestehen -

Am Dörnberg bei Zierenberg befindet sich der bedeutendste Kalkmagerrasen mit der größten Zahl von Orchideen in Hessen (s. Taf. 15.5, S. 295). Er liegt im Zentrum des Naturparkes Habichtswald und wird mit seinen großen Grünlandflächen bis zum heutigen Tage als Hute und Weide für Rinder, Schafe und Ziegen genutzt. Die herausragende Bedeutung des Dörnbergs als Wander- und Erholungsgebiet hat der Zweigverein Zierenberg des Hessisch-Waldeckischen Gebirgs- und Heimatvereins (HWGHV) bereits vor 50 Jahren erkannt. Auf Initiative der Wanderer Ludwig Müller und Ludwig Krieger wurde mit Pflug und zwei Pferden an vielen sonntäglichen Arbeitsstunden die Trasse des Alpen-

pfades hergerichtet. Er gehört zu den beliebtesten Wanderwegen in Hessen und ist in ein weitverzweigtes Wanderwegenetz um Zierenberg eingebunden, das vom HWGHV gepflegt und erhalten wird.

1978 wurde die Landschaft im Bereich des Alpenpfades als Naturschutzgebiet Dörnberg mit 110 ha ausgewiesen und 1998 vom Land Hessen für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 vorgeschlagen. Das Dörnberggebiet liegt zwischen Kassel und Zierenberg und ist über den Bahnhof Zierenberg oder die Autobahnabfahrt Zierenberg bei Burghasungen (Autobahn Kassel-Dortmund) zu erreichen und von mehreren Parkplätzen aus zu erwandern. L. Nitsche

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Gerhardt-Thies Klaus

Artikel/Article: [Der Stand der Landschaftsrahmenplanung in Hessen 266-267](#)